

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages

B e g e h r e n s a n t r a g

Südtirols Reichtum besteht nicht allein aus materiellen Werten. Zehntausende Bürgerinnen und Bürger aller Sprachgruppen sind beispielsweise in ehrenamtlich tätigen Vereinen engagiert und leisten in den unterschiedlichsten Bereichen großartige Dienste. Man denke an die Musikkapellen, Theatervereine, Chöre, Volks- und Brauchtumsvereine, an die in der Sozialarbeit tätigen Vereine und vor allem auch an den Zivilschutz: an die Freiwilligen Feuerwehren, an das Weiße und Rote Kreuz, an die Bergrettung des AVS und des CAI und an viele mehr. Wer zählt die Stunden des ehrenamtlichen Dienstes all dieser Frauen und Männer, wer den nicht allein finanziellen, sondern vor allem gesellschaftlichen Mehrwert für unser Land?

Oft genug haben die ebenso ehrenamtlich tätigen Vorstände dieser Vereine einen Kampf mit der Bürokratie auszutragen. Die Ehrenamtlichkeit schützt die Vereinspräsidenten nicht vor Auflagen, Haftung im Falle von Unfällen und dergleichen mehr. Überbordende gesetzliche Bestimmungen gefährden in zunehmendem Maße dieses freiwillige Engagement.

Mit dem Ermächtigungsdekret Nr. 81 vom 9. April 2008 trat ein neuer Einheitstext zur Arbeitssicherheit in Kraft, wobei unter den von der Neuordnung betroffenen Arbeitgebern auch die ehrenamtlichen Organisationen gemäß Staatsgesetz 266/1991 aufscheinen. Das Inkrafttreten der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit für ehrenamtliche Mitarbeiter in Vereinen ist mit einer generellen Fristenverlängerung (decreto milleproroghe) aufgeschoben worden. Neuer Termin für das Inkrafttreten ist nun Mai 2010. Gemäß Artikel 32, Absatz 2-ter, des Umwandlungsgesetzes Nr. 14/2009 werden bis dahin die Vorschriften festgelegt, welche Vereine und Organisationen für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten haben.

Unter den zahlreichen Vereinen herrscht ob dieser angekündigten Maßnahmen, welche den ehrenamtlichen Vorständen de facto die Funktion eines Arbeitgebers und den ehrenamtlichen Mitarbeitern die Rolle von Arbeitnehmern zuweist, größte Sorge. Es ist zu befürchten, dass nicht wenige Männer und Frauen in den Vereinen ihr ehrenamtliches Engagement einstellen - zum Schaden der Allgemeinheit.

Der Südtiroler Landtag ist der Ansicht, dass die ehrenamtliche Tätigkeit unserer Verbände und Vereine nicht nur Dank und Anerkennung verdient, sondern auch gezielte Unterstützungs- und Fördermaßnahmen.

Aus diesem Grund

fordert

der Südtiroler Landtag

die römische Regierung und das Parlament auf,

die Ausdehnung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit auf die im Volontariat tätigen Organisationen und Vereine zu widerrufen oder jedenfalls dem Umstand Rechnung zu tragen, dass ehrenamtliches Engagement nicht durch bürokratische Auflagen zunichte gemacht werden darf.

L.Abg. Elmar Pichler Rolle

L.Abg. Rosa Thaler-Zelger